

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-04-23

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Herrmann - 531

E-Mail: Ulrike.Herrmann@elk-wue.de

AZ 56.83-2 Nr. 81.5-03-01-V03/6a.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -,
landeskirchlichen Dienststellen und
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Public Viewing-Veranstaltungen anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fernsehübertragungen von Fußballspielen, die während der Fußballweltmeisterschaft live gesendet werden, können wie in den vergangenen Jahren grundsätzlich öffentlich wiedergegeben werden (Public Viewing). Wie bereits im Jahr 2016 wird es auch in diesem Jahr keinen Pauschalvertrag der EKD geben, der eine kostenlose Wiedergabe durch die Kirchengemeinden ermöglicht. D.h. Kirchengemeinden müssen, wenn sie die Spiele übertragen möchten, vorher entsprechende Lizenzen bei der GEMA erwerben. Bitte senden Sie Ihren Antrag unter Angabe der ungefähren Raumgröße, des gewünschten Wiedergabezeitraums, der ungefähr erwarteten Zuschauerzahl (bei der Wiedergabe einzelner Spiele) und mit einem Hinweis darauf, ob Eintritt verlangt wird oder nicht, möglichst spätestens drei Tage vor der Veranstaltung formlos an die GEMA:

GEMA KundenCenter, 11506 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 588 58 999
Fax: +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail: kontakt@gema.de.

Die Vergütungssätze der GEMA für die Wiedergabe von Fernsehsendungen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft vom 14. Juni bis zum 15. Juli 2018 finden Sie unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-fs-wm-2018/>. Die Tarife entsprechen in etwa denen für die Übertragung von Fußballspielen anlässlich der Europameisterschaft im Jahr 2016. Zu den Vergütungssätzen der GEMA kommen Zuschläge weiterer Verwertungsgesellschaften (VG Media, VG Wort, GVL) hinzu, so dass Kirchengemeinden bei einer Raumgröße von bis zu 200 qm insgesamt mit Kosten von ca. 100,00 € (inklusive 7% USt) rechnen müssen. Hierbei ist der übliche Gesamtvertragsnachlass von 20% berücksichtigt. Werden keine Spiele und Berichterstattungen von privaten Fernsehanstalten wiedergegeben, entfällt der Anteil der VG Media in Höhe von 17,05 € (netto). Mit der einmaligen Zahlung sind alle Fernseh wiedergaben während der gesamten Fußball-Weltmeisterschaft abgegolten. Die Vergütungen gelten sowohl für Fernseh wiedergaben in Räumen als auch im Freien.

Eine darüber hinausgehende Lizenz bei der FIFA ist nicht erforderlich, da es sich bei kirchlichen Veranstaltungen nach den Statuten der FIFA um nicht-kommerzielle Veranstaltungen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Winfried Klein

Anlage

Tarifübersicht